



Schutzkonzept TC Reiden

Version 4.0

gültig ab 31. Mai 2021



Kontakt Daten COVID-19-Beauftragte

Sascha Giger, kommunikation@tcreiden.ch

1. Schutzmassnahmen Spielbetrieb

1.1. Covid-19-Beauftragter

- Die COVID-19-Beauftragte für den TC Reiden ist Sascha Giger, kommunikation@tcreiden.ch, Tel. 079 636 16 45.

1.2. Hygienevorschriften

- Alle Personen im Club waschen und desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

- Der Abstand von 1.5 Meter muss auf der gesamten Anlage einhalten werden.
- Spielerbänke auf den Tennisplätzen und Stühle auf der Pétanqueanlage müssen in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen sowie im Clubhaus muss der Mindestabstand von 1.5 Metern sichergestellt sein.

1.4. Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur / Anlage ist geöffnet.
- Die Innenräume sind nach Benutzung zu lüften.
- Auf den Tennisplätzen und Pétanque-Bahnen gibt es keine Beschränkung betreffend Personenzahl.

Clubhaus

- Im Clubhaus sind maximal 15 Personen erlaubt. Ansonsten gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.
- Im Innen- und Aussenbereich gilt eine Maskenpflicht.

Garderobe

- Auch in den Garderoben und Duschen ist der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten. Pro Garderobe sind entsprechend maximal 3 Personen erlaubt.

Maskenpflicht

- Im Tennis-Einzel und Tennis-Doppel gibt es keine Maskenpflicht.
- Kann der Abstand von 1.5 Metern während des Pétanque-Spiels nicht eingehalten werden, muss eine Gesichtsmaske getragen werden.

- Ausserhalb des Tennisplatzes und neben der Pétanquebahn muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Clubhaus etc.) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Für Tennisspieler/innen dient das Reservationssystem GotCourts als Contact Tracing. Eine Online-Reservation ist Pflicht.
- Die Pétanque-Abteilung, das Interclub-Team 45+ sowie die Junioreabteilung garantiert das Contact Tracing mit eigenen Präsenzlisten.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

- Die Anpassungen der Schutzmassnahmen des TC Reiden wurden am 01.06.2021 allen TCR-Mitgliedern via Webseite kommuniziert. Das Schutzkonzept ist auf der Webseite abrufbar.
- Das BAG-Plakat sowie das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wird auf der Anlage aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe sowie Vereinsaktivitäten

2.1. Grundsätzliches

- Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.
- Es dürfen maximal 300 Personen an einer Veranstaltung / einem Wettkampf teilnehmen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.
- Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.

2.2. Verantwortliche Personen

- Für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Person bezeichnet, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Anlass	verantwortlich	Teilnehmende	Contact Tracing	Zusätzliche Massnahmen
Familien-sonntage	Sascha Giger	Mitglieder	Präsenzliste	Keine
Ferien(s)pass	Sascha Giger	Externe	Teilnehmerliste	Keine
Clubmeisterschaften	Raphael Meier	Mitglieder + Zuschauer	Teilnehmerliste Präsenzliste	Nur Outdoor Bestuhlung anpassen.
Juniorentag	Daniel Giger	Mitglieder + Zuschauer	Teilnehmerliste Präsenzliste	Nur Outdoor Bestuhlung anpassen.
Interclub	Reto Steiger	Mitglieder + Externe	Login-Zone swisstennis	keine
Saisonabschluss	Raphael Meier	Mitglieder	Teilnehmerliste	Max. Anzahl Personen, da indoor

2.3. Schutzmassnahmen und Rückverfolgung

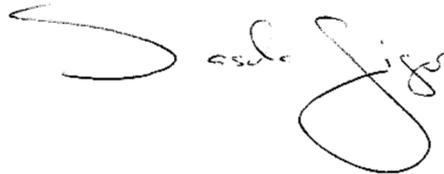
Die Schutzmassnahmen für diese Veranstaltungen ist integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts.

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.
- Die Hygienevorschriften (Kapitel. 1.2), das Social Distancing (Kapitel 1.3), die Maskenpflicht (Kapitel 1.4) und die Rückverfolgung der Kontakte (Kapitel 1.6) sind auch für alle Veranstaltungen auf der TCR-Anlage gültig.

Präsenzlisten gelten ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des Tennisclubs Reiden erstellt.
Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragte, Sascha Giger

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sascha Giger'. The signature is written in a cursive style with a large, looping 'S' at the beginning and a large 'G' at the end.